

# Ordnung des

# Kind<sup>er</sup> und jugendwerk der Evangelisch- methodistischen Kirche



## **Ordnung des Kinder- und Jugendwerkes der Süddeutschen Jährlichen Konferenz**

### Inhalt

- 1. Ziele der Arbeit**
- 2. Richtlinien der Arbeit**
  - 2.1 Qualifikationen der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
  - 2.2 Kirche der Kinder und Jugendlichen
  - 2.3 Theologie und Ethik
- 3. Die Ebenen der Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes**
  - 3.1 Gemeinde- und Bezirksebene
  - 3.2 Konferenzebene
- 4. Die Arbeitsfelder des Kinder- und Jugendwerkes**
  - 4.1 Sonntagsschule/Kindergottesdienst
  - 4.2 Jungschar
  - 4.3 WesleyScouts
  - 4.4 Teenager
  - 4.5 Jugend
  - 4.6 Missionarische Jugendarbeit
  - 4.7 Freiwillige Soziale Dienste (FSJ und BFD)
  - 4.8 Freie Angebote
- 5. Die Gremienstruktur des Kinder- und Jugendwerkes**
  - 5.1 Die Gemeindeebene/Bezirksebene
  - 5.2 Die Konferenzebene
    - 5.2.1 Der Rat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
    - 5.2.2 Das KJW-Forum
    - 5.2.3 Die KJW-Konferenz
      - 5.2.3.1 Der Geschäftsführende Ausschuss (GA)
      - 5.2.3.2 Der Personalausschuss
      - 5.2.3.3 Anstellung von Verwaltungskräften im KJW
- 6. Stellen und Ämter**
  - 6.1 Der Leiter/die Leiterin
  - 6.2 Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des Kinder- und Jugendwerkes an die SJK
  - 6.3 Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin
  - 6.4 Die Fachreferenten und Fachreferentinnen
  - 6.5 Die Sekretäre und Sekretärinnen
  - 6.6 Stellvertretende Sekretäre und Sekretärinnen
  - 6.7 Vertreter/Vertreterinnen der Distrikte
  - 6.8 Sachkundige Personen in den Ausschüssen
- 7. Die Geschäftsstelle**

## **1. Ziele der Arbeit**

Das Kinder- und Jugendwerk (KJW) umfasst die gesamte Arbeit in Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen, in freien Angeboten, Freizeitarbeit, offenen Angeboten, Großveranstaltungen und Interessenvertretung innerhalb der Süddeutschen Jährlichen Konferenz.

Ziel der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die ganzheitliche Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Inhalt und Form der Verkündigung entsprechen den jeweiligen Altersstufen. Diese Arbeit ist Teil der Gemeindegemeinschaft und hat zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche Heimat in den Gemeinden finden. Sie geschieht erlebnisorientiert, gemeinschaftsfördernd und unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dabei behält sie die gesellschaftliche Situation der Kinder und Jugendlichen im Blick.

Die Organe des Kinder- und Jugendwerkes (siehe Punkt 5-7) verstehen sich als Dienstleister für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden. Sie fördern diese Arbeit durch Ausbildung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, durch lokale, regionale und überregionale Angebote für Kinder und Jugendliche, durch das Erarbeiten und Anbieten von Arbeitshilfen, durch Interessenvertretung in Gremien außerhalb der EmK sowie durch Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen.

Das Kinder- und Jugendwerk unterstützt eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben der Gemeinde.

Alle an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Beteiligten sind auf demokratische Weise in die Leitungsprozesse des Kinder- und Jugendwerkes einbezogen.

## **2. Richtlinien der Arbeit**

### **2.1 Qualifikationen der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen**

Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen sollen Glied der EmK und müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie tragen die Verantwortung für die Gruppenarbeit gegenüber den Eltern, der Gemeinde und der Öffentlichkeit. Sie arbeiten mit der zuständigen Regionalleitung zusammen. Sie haben die nötigen charakterlichen, geistigen, geistlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Leitung einer Gruppe aufzuweisen. Sie werden für ihre Aufgabe von der Gemeinde beauftragt bzw. von der Jugendgruppe gewählt und von der Bezirkskonferenz bestätigt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollen mindestens 14 Jahre alt sein. Sie werden für ihre Aufgabe von der Gemeinde beauftragt.

Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen sich innerhalb des Schulungsangebots des Kinder- und Jugendwerkes oder eines entsprechenden Trägers weiterbilden und für ihre Arbeit qualifizieren. Die Bezirke sind gehalten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu solchen Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und sie auch finanziell zu unterstützen.

### **2.2 Kirche der Kinder und Jugendlichen**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EmK versteht sich als partizipatorische Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Daher sind die Kinder und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten in angemessener Weise an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. In den Gemeinden ist die Einrichtung von „Kinder- und Jugendbeiräten“ zu fördern.

Die Gemeinde stellt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignete eigene Räumlichkeiten sowie die nötige finanzielle und personelle Unterstützung zur Verfügung, die die Gruppen nach ihren Bedürfnissen gestalten und verwenden können.

Die Gemeinde versteht sich als Anwältin für die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowohl im Bereich der Gemeinde als auch im kommunalen Bereich.

### **2.3 Theologie und Ethik**

Als christusorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen bei Veranstaltungen und Angeboten der Weitergabe des Glaubens und dem geistlichen Leben Raum gegeben werden. Die theologischen Leitlinien und die Sozialen Grundsätze der EmK sind auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindlich (siehe „Lehre der EmK“ in: Verfassung, Lehre und Ordnung, I. 1. IV. 2-6 und Soziale Grundsätze).

Die Gruppen und Angebote sind offen für Menschen aus allen ethnischen, kulturellen und religiösen Herkunftsn und fördern ein Zusammenleben im Geist christlicher Friedensethik. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen der Schöpfung anzustreben.

Die Arbeit geschieht in gemischt und in getrennt geschlechtlichen Gruppen und Angeboten. Sie fördert einen gleichberechtigten Umgang der Geschlechter. Auf allen Ebenen des KJW ist darauf zu achten, Männer und Frauen gleichberechtigt und gleichgestellt zu berücksichtigen.

In sexualethischer Hinsicht tragen Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine besondere Verantwortung. Der Gefahr des sexuellen Missbrauchs ist auch in der kirchlichen Arbeit konsequent zu begegnen. Das Kinder- und Jugendwerk ist verantwortlich für die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und kümmert sich um die Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

### **3. Die Ebenen der Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes**

Die Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes geschieht auf Gemeinde-, Bezirks- und Konferenzebene. Daneben geschieht eine enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

#### **3.1 Die Gemeinde- und Bezirksebene**

Die Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Teil der Gemeindegarbeit. Die Kinder- und Jugendgruppen werden in der Regel von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleitet.

Die einzelnen Gruppen sind Arbeitskreise der Gemeinde. In den Bezirken geschieht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen meist getrennt in den verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Form von Gruppenarbeit, offener Arbeit und in vielen Mischformen. Das Kinder- und Jugendwerk unterstützt die Arbeit auf Gemeinde- und Bezirksebene durch lokale Angebote wie Schulungen für Mitarbeitende und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (z.B. KJW on tour).

#### **3.2 Die Konferenzebene**

Die Arbeit auf Konferenzebene wird verantwortet im Rat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der KJW-Konferenz und im Ausschuss für christliche Erziehung der SJK (AchE).

Die Organe des Kinder- und Jugendwerkes (siehe Punkt 5-7) sind verantwortlich für die gesamte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die auf der Konferenzebene geschieht, und koordinieren die verschiedenen Aktivitäten. Sie sind dafür verantwortlich, dass Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche sowie Schulungen für Mitarbeitende im Konferenzgebiet angeboten werden. Dazu gehören Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Tagung der Jährlichen Konferenz.

### **4. Arbeitsfelder des Kinder- und Jugendwerkes**

Es gibt verschiedene Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes und freie Angebote:

**4.1 Sonntagsschule/Kindergottesdienst**

Die Arbeit in der Sonntagsschule/im Kindergottesdienst umfasst in der Regel Kinder im Alter von 0-14 Jahren. Kleinkinderbetreuung im Alter von 0-3 Jahren wird dem Bereich Sonntagsschule/Kindergottesdienst zugeordnet. Die Arbeit mit Kindern dieser Altersstrukturen bedingt die bewusste Einbeziehung der Eltern und/oder Bezugspersonen der Kinder. Die Sonntagsschularbeit geschieht in der Regel in einer Veranstaltung, die wöchentlich parallel zum Gottesdienst stattfindet. Sie ist die gottesdienstliche Form der Arbeit mit Kindern, in denen das Kennenlernen der biblischen Geschichten im Kontext einer ganzheitlichen christlich-religiösen Bildung einen hohen Stellenwert hat.

**4.2 Jungschar**

Die Arbeit in der Jungschar umfasst in der Regel Kinder im Alter von 6-14 Jahren. Die Jungschararbeit vor Ort geschieht regelmäßig in Gruppen oder in Projekten, die gemischt- oder gleichgeschlechtlich sein können. Sie ist die Arbeit mit Kindern, in der besonders die erlebnisorientierten Arbeitsformen und die Weitergabe des Glaubens zum Tragen kommen. Im Rahmen einer christlich-religiösen Bildung liegt der Schwerpunkt der Jungschararbeit auf erlebnispädagogischen und persönlichkeitsfördernden Arbeitsformen.

**4.3 WesleyScouts**

Die WesleyScouts sind die Pfadfinderarbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland. Sie bilden innerhalb des KJW Süd einen eigenständigen Arbeitsbereich mit einer eigenen Ordnung und Gremienstruktur (siehe DHB ZK VI.212).

**4.4 Teenager**

Die Arbeit mit Teenagern umfasst in der Regel Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. Die Teenagerarbeit vor Ort geschieht in regelmäßig stattfindenden Gruppen bzw. in Form von Projekten mit Teenagern, sowie im Kirchlichen Unterricht. Ziel der Arbeit mit Teenagern ist, die Entwicklung ihrer Identität und ihre Integration in das Gemeindeleben zu fördern.

**4.5 Jugend**

Die Arbeit mit Jugendlichen umfasst in der Regel junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren. Die Jugendarbeit vor Ort geschieht in regelmäßig stattfindenden Gruppen von Jugendlichen bzw. in Form von Projekten mit Jugendlichen. Ziel der Arbeit mit Jugendlichen ist, sie auf ihrem Weg ins Erwachsen-Sein menschlich und geistlich zu begleiten.

**4.6 Missionarische Jugendarbeit**

Die missionarische Jugendarbeit richtet sich an Teenager und Jugendliche. Vor Ort geschieht diese Arbeit in offenen und/oder evangelistischen Veranstaltungen für Jugendliche, die von Erwachsenen und Jugendlichen verantwortet werden. Ziel ist es, dass Jugendliche in eine lebensnahe Beziehung zu Gott finden.

**4.7 Freiwillige Soziale Dienste (FSJ und BFD)**

Freiwilligendienste werden mittels integrativer Freizeiten, durch soziale Projekte und durch das Freiwillige Soziale Jahr/den Bundesfreiwilligendienst angeboten. Das Freiwillige Soziale Jahr/der Bundesfreiwilligendienst ist ein soziales Bildungsjahr. Es ist gekennzeichnet durch praktische Tätigkeit und pädagogische Begleitung in einer Phase des Umbruchs und der Orientierung zwischen Schule und Beruf (vgl. auch die Ordnung des Freiwilligen Sozialen Jahres/des Bundesfreiwilligendienstes innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche Deutschland (DHB ZK VIII.109).

**4.8 Freie Angebote**

Freie Angebote sind Veranstaltungen, die von Referenten/Referentinnen des KJW in Gemeindebezirken durchgeführt werden. Sie unterstützen und fördern die Arbeit vor Ort in der jeweiligen Ausrichtung und Altersgruppe. Ein weiteres Angebot sind Freizeiten auf Gemeinde- und überregionaler Ebene (s. Rahmenordnung für Freizeitarbeit).

## 5. Die Gremienstruktur des Kinder- und Jugendwerkes

### 5.1 Die Gemeinde- und Bezirksebene

Die Leiter und Leiterinnen von Kinder- und Jugendgruppen sind der Bezirkskonferenz verantwortlich. Es wird empfohlen, dass in der Bezirkskonferenz eines jeden Bezirks mindestens je ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Bereichen „Arbeit mit Kindern“ und „Arbeit mit Jugendlichen“ vertreten ist. (Beschluss der Zentralkonferenz 2008 in Dresden)  
Wo es keine Kinder- oder Jugendgruppen gibt, soll eine Person für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als stimmberechtigtes Mitglied der Bezirkskonferenz gewählt werden.

### 5.2 Die Konferenzebene

#### 5.2.1 Der Rat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Auf Konferenzebene besteht ein Rat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er ist verantwortlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im gesamten Konferenzgebiet der SJK. Der Rat unterstützt die Sekretäre und Sekretärinnen. Er berät alle wichtigen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Rat setzt sich zusammen aus

- dem Ausschuss für die Arbeit mit Kindern
- dem Ausschuss für die Arbeit mit Jugendlichen
- dem Ausschuss für die Arbeit der WesleyScouts

Die Arbeit des Rates geschieht hauptsächlich in den Ausschüssen.

#### **Aufgaben:**

- Förderung der Arbeit auf lokaler, regionaler und Konferenzebene
- Herausgabe von Arbeitsmaterialien in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Planung und Durchführung von Großveranstaltungen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche, sowie zentraler Schulungsangebote für Mitarbeitende

#### **Vorsitz:**

Den Vorsitz des Rates führt der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes.

Den Vorsitz des jeweiligen Ausschusses führen die dem Arbeitsbereich zugeordneten Sekretäre/Sekretärinnen.

#### **Zusammensetzung des Rates:**

Der Rat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Ausschüsse für die Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und der WesleyScouts.

#### **Zusammensetzung der Ausschüsse:**

- Die zugeordneten Sekretäre/Sekretärinnen
- Die zugeordneten stellvertretenden Sekretäre/die stellvertretenden Sekretärinnen
- Die zugeordneten hauptamtlichen Fachreferenten und Fachreferentinnen
- Je zwei Personen aus den vier Distrikten der SJK (zu wählen beim KJW-Forum)
- Der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes (beratend)
- Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendwerkes (beratend)
- Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des Kinder- und Jugendwerkes (beratend)
- Alle ehrenamtlichen Fachreferenten und Fachreferentinnen (beratend)
- Die jugendlichen Delegierten an die SJK (beratend).
- Vertreterinnen und Vertreter von Projekten, deren zielgruppenorientierte Anbindung notwendig ist (z.B. Wilder Süden, Eltern-Kind-Arbeit, ...)
- Jeder Ausschuss kann selbstständig weitere sachkundige Personen zuwählen. Die Anzahl der zugewählten Mitglieder soll 8 nicht übersteigen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird von der KJW-Konferenz bestätigt.

Zur Realisierung konferenzweiter Projekte, Schulungen etc. (z.B. KIKO, miniKIKO, Jugendkongress etc.) werden Projektgruppen eingerichtet. Die Projektgruppen werden vom jeweiligen zuständigen Ausschuss organisiert. In diesen Projektgruppen können weitere Ehrenamtliche über die Mitglieder der Ausschüsse hinaus mitarbeiten.

**Regionale Netzwerke**

Zur Realisierung regionaler Projekte und Schulungen können regionale Netzwerke (Netzwerke zur Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden) gebildet werden. Zur Unterstützung dieser regionalen Arbeit können regionale Netzwerkkassen eingerichtet werden.

Die Prüfung der Kassen regionaler Netzwerke wird von den Kassenprüfern und Kassenprüferinnen desjenigen Bezirks durchgeführt, dem der Kassenführer/die Kassenführerin des Netzwerks angehört.

**5.2.2 Das KJW-Forum**

Das KJW-Forum ist die Zusammenkunft aller Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Süddeutschen Jährlichen Konferenz. Es dient dazu, die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden mit der Arbeit des Kinder- und Jugendwerks direkt zu verknüpfen. Das KJW-Forum wird mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Teil des KJW-Forums ist die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Rats für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

**5.2.3 Die KJW-Konferenz**

Die KJW-Konferenz ist das Leitungsgremium des Kinder- und Jugendwerkes. Sie verantwortet die gesamte inhaltliche Arbeit und regelt alle finanziellen Belange.

Die Protokolle der KJW-Konferenz werden dem Ausschuss für christliche Erziehung (AchE) zur Annahme vorgelegt. Der AchE ist das Aufsichtsgremium des Kinder- und Jugendwerkes.

**Aufgaben:**

- Erarbeitung der grundlegenden Arbeitskonzepte des Kinder- und Jugendwerkes
- Fachaufsicht über die Geschäftsstelle durch Entgegennahme eines Geschäftsstellen-Berichtes
- Fachaufsicht über die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Referenten und Referentinnen sowie der Sekretäre und Sekretärinnen
- Entgegennahme der Berichte der Referenten und Referentinnen, sowie der Sekretäre und der Sekretärinnen
- Förderung, Reflexion und kritische Begleitung der Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse durch Annahme der Protokolle und Auswertung der Arbeit
- Nomination des Leiters/der Leiterin des KJW, der Referenten / Referentinnen, der Sekretäre/Sekretärinnen der einzelnen Bereiche, sowie des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin
- Verfassen eines Berichtes an den Konferenzausschuss für christliche Erziehung (AchE)

**Zusammensetzung:**

- Der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes
- Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des Kinder- und Jugendwerkes
- Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendwerkes
- Die Sekretäre/Sekretärinnen und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen
- Die Referenten/Referentinnen (ehren- und hauptamtlich)
- 6 Personen aus dem Rat (2 pro Ausschuss)
- ein Superintendent/eine Superintendentin

**Vorsitz:**

Den Vorsitz führt der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes. Die Stellvertretung übernimmt der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes.

**5.2.3.1 Der Geschäftsführende Ausschuss (GA)**

Der Geschäftsführende Ausschuss regelt dringende Angelegenheiten zwischen den Sitzungen der KJW-Konferenz. Alle Entscheidungen des GA müssen über die Verhandlungsniederschriften von der KJW-Konferenz bestätigt werden.

**Zusammensetzung:**

- Der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes
- Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des KJW
- Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendwerkes
- Die Sekretäre und Sekretärinnen
- Ein Referent/eine Referentin (haupt- oder nebenamtlich), der/die von der KJW-Konferenz gewählt wird.

**Vorsitz:**

Den Vorsitz hat der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes.

**5.2.3.2 Der Personalausschuss**

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen, die im KJW arbeiten, werden von der KJW-Konferenz nominiert. Diese Nominierungen werden durch den Personalausschuss vorbereitet. Er wird nur aktiv bei Neubesetzungen von Stellen und muss nicht zusammentreten, wenn eine Person in ihrem Amt für eine weitere Wahlperiode lediglich bestätigt werden muss.

**Aufgaben:**

- Er schlägt der KJW-Konferenz Personen für folgende Stellen bzw. Beauftragungen vor: Leiter/Leiterin, Sekretäre und Sekretärinnen, Referenten und Referentinnen, Geschäftsführer/Geschäftsführerin.
- Er führt Anstellungsgespräche.
- Er bereitet die Entscheidung der KJW-Konferenz vor.

**Zusammensetzung:**

- der Leiter/die Leiterin des KJW
- der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des KJW
- der Vorsitzende/die Vorsitzende des Ausschusses für christliche Erziehung (AchE)
- ein Superintendent/eine Superintendentin
- ein Sekretär/eine Sekretärin (Die Absprache erfolgt im Vorfeld unter den Sekretären/Sekretärinnen)
- ein Referent/eine Referentin (gewählt durch die KJW-Konferenz)
- bei Personalentscheidungen: ein Vertreter/eine Vertreterin aus dem betreffenden Bereich (gewählt durch den jeweiligen Ausschuss)

**Vorsitz:**

Den Vorsitz hat der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes.

**5.2.3.3 Anstellung von Verwaltungskräften im KJW**

Die Anstellung von Verwaltungskräften im KJW geschieht durch den Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes.



## 6. Stellen und Ämter

Voraussetzungen und Aufgabenbeschreibungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten.

### 6.1 Der Leiter/die Leiterin

Der Leiter/die Leiterin ist verantwortlich für die Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes insgesamt.

Als Vorsitzender/Vorsitzende der KJW-Konferenz ist der Leiter/die Leiterin verantwortlich für die Ausübung der fachlichen Begleitung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendwerkes. In Konfliktfällen führt er/sie Gespräche und leitet notwendige Diskussionsprozesse in der KJW-Konferenz ein. Gegenüber allen in der Geschäftsstelle arbeitenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist er/sie weisungsbefugt und übt die Fachaufsicht aus. Gegenüber den nicht-pastoralen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist er/sie Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte. Gegenüber allen Referenten/Referentinnen und den Sekretären/Sekretärinnen übt er/sie die Fachaufsicht aus. Er/sie ist verantwortlich für ein gutes und konstruktives Zusammenspiel der verschiedenen Arbeitsfelder und ist Ansprechpartner/in bei Konflikten.

Der Leiter/die Leiterin führt ein Mal im Jahr ein Dienstgespräch mit den Hauptamtlichen der verschiedenen Bereiche.

Die Fachaufsicht über ihn/sie hat der Konferenzausschuss für christliche Erziehung (AchE).

#### **Wahl:**

Er/sie wird von der KJW-Konferenz nominiert und von der Jährlichen Konferenz für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

#### **Voraussetzungen:**

Der Leiter/die Leiterin ist Glied der Evangelisch-methodistischen Kirche und soll Pastor/Pastorin sein.

#### **Stellvertretung:**

Der Leiter/die Leiterin hat einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin, der/die von der KJW-Konferenz aus den Referenten und Referentinnen oder Sekretären und Sekretärinnen gewählt wird.

### 6.2 Der/die Laiendelegierte des Kinder- und Jugendwerkes an die SJK

Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des Kinder- und Jugendwerkes vertritt das Kinder- und Jugendwerk in der Süddeutschen Jährlichen Konferenz aus der Perspektive der Jugendlichen und Ehrenamtlichen. Er/sie vertritt die Entscheidungen der Jährlichen Konferenz in den Gremien des Kinder- und Jugendwerkes. Er/sie ist intern in allen wichtigen Leitungsgremien vertreten und garantiert so die Partizipation von Jugendlichen bzw. von Ehrenamtlichen an allen Entscheidungen des Kinder- und Jugendwerkes.

#### **Wahl:**

Er/sie wird auf Vorschlag des Rates von der KJW-Konferenz für jeweils vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte hat einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

#### **Voraussetzungen:**

Der Laiendelegierte/die Laiendelegierte des Kinder- und Jugendwerkes muss Glied der Evangelisch-methodistischen Kirche sein.

### 6.3 **Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin**

Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendwerkes ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen des Kinder- und Jugendwerkes. Er/sie beantragt Zuschüsse vom Land und vom Bund und vertritt das Kinder- und Jugendwerk in den entsprechenden Gremien. Er/sie ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin gegenüber dem Regierungspräsidium (Landesebene) und gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Er/sie arbeitet zusammen mit den anderen Konferenz- Kinder- und Jugendwerken. Er/ sie ist verantwortlich für die Beratung von innerkirchlichen Einrichtungen und außerkirchlichen Partnerorganisationen in finanziellen Belangen, in jugendpolitischen Fragen und in allen Fragen der Bezuschussung von Maßnahmen und Anschaffungen. Er/sie ist verantwortlich für die Buchhaltung und die übrige Geschäftsführung des Kinder- und Jugendwerkes.

#### **Wahl:**

Er/sie wird von der KJW-Konferenz nominiert und von der Jährlichen Konferenz gewählt.

#### **Mitarbeit in Gremien:**

Er/sie ist beratendes Mitglied der Jährlichen Konferenz.

### 6.4 **Die Fachreferenten und Fachreferentinnen**

Im Kinder- und Jugendwerk gibt es verschiedene Fachreferate, die durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche Personen besetzt sind. Fachreferate werden von der KJW-Konferenz beschlossen und von der Jährlichen Konferenz eingerichtet.

Die Arbeit der Fachreferenten und Fachreferentinnen bezieht sich in der Regel auf alle Bereiche der Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes. Durch die Fachreferate werden verschiedene Themen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingebracht.

Stellenbeschreibungen werden vom Leiter/von der Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referenten und Referentinnen ausgearbeitet und von der KJW-Konferenz verabschiedet.

#### **Voraussetzungen:**

Fachreferenten und Fachreferentinnen müssen mindestens achtzehn Jahre alt sein. Sie müssen einer ACK-Kirche bzw. einer Mitgliedskirche der VEF angehören und sind stimmberechtigte Mitglieder in der KJW-Konferenz.

#### **Wahl:**

Die Fachreferenten und Fachreferentinnen werden durch die KJW-Konferenz nominiert und von der Jährlichen Konferenz auf unbestimmte Zeit gewählt.

### 6.5 **Die Sekretäre und Sekretärinnen**

Die Sekretäre und Sekretärinnen der vier Bereiche Sonntagsschule/Kindergottesdienst, Jungschar, Teenager und Jugend sowie WesleyScouts sind gegenüber der Jährlichen Konferenz verantwortlich für ihren jeweiligen Arbeitsbereich. Diese Verantwortung nehmen sie zusammen mit dem jeweiligen Ausschuss, dem Rat, der KJW-Konferenz und dem Leiter/der Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes wahr. Sie koordinieren die überregionale Arbeit ihres Bereiches in Zusammenarbeit mit dem Leiter/der Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes und sind verantwortlich für die Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, für Herausgabe von Arbeitsmaterialien und für die Durchführung von Großveranstaltungen für die jeweiligen Zielgruppen.

#### **Voraussetzungen:**

Der Sekretär/die Sekretärin muss Glied der Evangelisch-methodistischen Kirche sein.

#### **Wahl:**

Der Sekretär/die Sekretärin wird vom jeweiligen Ausschuss der KJW-Konferenz zur Nomination vorgeschlagen und von der SJK für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Er/Sie ist Mitglied der Jährlichen Konferenz.

**6.6 Stellvertretende Sekretäre und Sekretärinnen**

Die Sekretäre und Sekretärinnen haben Stellvertreter und Stellvertreterinnen, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Das Amt des stellvertretenden Sekretärs/der stellvertretenden Sekretärin kann im Neben- oder im Ehrenamt ausgeübt werden.

**Voraussetzungen:**

Der stellvertretende Sekretär/die stellvertretende Sekretärin muss mindestens 18 Jahre alt und Glied der Evangelisch-methodistischen Kirche sein.

**Wahlen:**

Der stellvertretende Sekretär/die stellvertretende Sekretärin wird vom jeweiligen Ausschuss der KJW-Konferenz zur Wahl vorgeschlagen und von der SJK für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

**6.7 Vertreter/Vertreterinnen der Distrikte in den Ausschüssen des Rates**

Für jeden Ausschuss werden 2 Vertreter/Vertreterinnen pro Distrikt gewählt. Die Wahl geschieht durch das Forum des Kinder- und Jugendwerkes.

**Voraussetzungen:**

Vertreter/Vertreterinnen der Distrikte müssen einer ACK-Kirche bzw. einer Mitgliedskirche der VEF angehören und sind stimmberechtigte Mitglieder im jeweiligen Ausschuss sowie im Rat.

**Wahlen:**

Die Wahl geschieht auf 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

**6.8 Sachkundige Personen in den Ausschüssen**

Jeder Ausschuss kann sachkundige Personen hinzu wählen. Die Anzahl der sachkundigen Personen im Ausschuss soll 8 nicht übersteigen.

**Voraussetzungen:**

Sachkundige Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie müssen einer ACK-Kirche bzw. einer Mitgliedskirche der VEF angehören und sind stimmberechtigte Mitglieder im jeweiligen Ausschuss sowie im Rat.

**Wahlen:**

Die Wahl geschieht auf 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

**7. Die Geschäftsstelle**

Das Kinder- und Jugendwerk hat eine Geschäftsstelle in Stuttgart. Zu dieser Geschäftsstelle gehören alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der dortigen Bürogemeinschaft arbeiten.

Die Geschäftsstelle ist Dienstleisterin für die gesamte Arbeit des Kinder- und Jugendwerkes.

**Aufgaben:**

- Unterstützung der Arbeit aller Bereiche
- Bereitstellung der finanziellen und auch personellen Ressourcen für die Arbeit der Bereiche
- Geschäftsführung für das gesamte Kinder- und Jugendwerk
- Unterstützung im Bereich der freien Angebote der Referenten und Referentinnen

**Leitung:**

Die Leitung hat der Leiter/die Leiterin des Kinder- und Jugendwerkes.

